V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10082 — CPPIB/TPG/The Torstein Hagen Interest in Possession Settlement/Viking)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 12/04)

1. Am 23. Dezember 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Canada Pension Plan Investment Board („CPPIB", Kanada);

— TPG Capital („TPG", Vereinigte Staaten);

— The Torstein Hagen Interest in Possession Settlement (der „Trust", Kaimaninseln);

— Viking Holdings Ltd („Viking", Bermuda), kontrolliert vom Trust.

CPPIB, TPG und der Trust übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Viking.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CPPIB: internationale Anlageverwaltungsgesellschaft, die die ihr übertragenen Mittel aus dem Canada Pension Plan verwaltet. Sie investiert hauptsächlich in öffentliche und private Beteiligungstitel, Immobilien, Infrastruktur, Kreditinvestitionen und festverzinsliche Anlagen.

— TPG: private Investmentfirma, die eine Reihe zusammengehörender Fonds verwaltet, die durch Übernahmen und Unternehmensumstrukturierungen Beteiligungen an unterschiedlichen Unternehmen erwirbt.

— Trust: keine anderen einnahmebringenden Geschäftstätigkeiten als die von Viking getätigten.

— Viking: Hochsee- und Flusskreuzfahrten weltweit, auch in Europa.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10082 — CPPIB/TPG/The Torstein Hagen Interest in Possession Settlement/Viking

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË